

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/153
Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung	öffentlich	07.11.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	07.12.2022

Tagesordnungspunkt

Unbefristete Fortsetzung des Verhütungsmittelfonds

Beschlussvorschlag:

Seit Mai 2012 gibt es im Landkreis Aurich den Verhütungsmittelfonds, um Frauen und Männern, die Sozialleistungen erhalten, eine sichere Verhütung zu ermöglichen. Um ungewünschte Schwangerschaften zu verhindern, wird der Verhütungsmittelfonds dauerhaft fortgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.05.2012 führte der Landkreis Aurich einen Verhütungsmittelfonds ein. Ziel ist die Sicherstellung einer sicheren Verhütung für alle Personen, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Insbesondere bei Frauen in prekären Lebenssituationen hat die Verhütung einer Schwangerschaft eine große Bedeutung, da sichere Verhütungsmethoden mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind. Der Regelsatz nach dem SGB II liegt monatlich aktuell bei 449,00 €, darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 17,14 € für die Gesundheitspflege. Zu diesem Bereich wird auch Verhütung gerechnet. Die Einnahme der Pille kostet monatlich zwischen 4,50 € und 20,00 €, langfristige Verhütungsmethoden sind auf die Dauer günstiger, aber für Frauen in dieser Lebenssituation nicht zu finanzieren.

Seit Inkrafttreten der Verhütungsmittelfonds zum 01.05.2012 werden jährlich etwa zwischen 100 und 150 Anträge auf die Bezuschussung von Verhütungsmitteln gestellt. Zum Kreis der Antragstellerinnen sind in den letzten Jahren auch Frauen mit einem Migrationshintergrund gekommen. Nach den Erlebnissen von Flucht und Vertreibung ist eine Stabilisierung der persönlichen Situation ohne eine erneute Schwangerschaft für sie besonders wichtig.

Die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken Aurich und Norden erweist sich als vorteilhaft, da die Mitarbeiterinnen über umfangreiche Erfahrungen mit der Beratung von Klientinnen und Klienten in sozialen Problemlagen verfügen. Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen dort mit Übersetzungsleistungen in einem sozialen Kontext vertraut. Für diese Leistung erhalten die Diakonischen Werke der ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden zusammen bislang 5.000,00 € jährlich. Da die Umsatzsteuerpflicht ab 2023 auch für Kirchen und deren Einrichtungen gilt, erhöht sich dieser Anteil auf jährlich 5.950,00 €.



Für die Verhütungsmittel hat der Landkreis Aurich bislang jährlich 30.000,00 € zur Verfügung gestellt. Da es coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 weniger Beratungsleistungen gab, wurden diese Mittel nicht vollständig abgerufen. Für die kommenden Jahre ist aus verschiedenen Gründen mit einer moderaten Steigerung der Kosten zu rechnen:

- In den letzten zehn Jahren wurden die Kosten für ärztliche Leistungen nicht erhöht. Gerade wegen gestiegener Hygienevorschriften und gestiegener Preise für Verbrauchsmaterialien wie Desinfektionsmittel und Handschuhe mussten die Praxen ihre Kosten um etwa 7-15% erhöhen.
- Der Anteil von Personen im Rechtskreis des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Somit gibt es einen größeren Kreis der Anspruchsberechtigten.
- Sollten aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung mehr Menschen auf Sozialleistungen angewiesen sein, wird auch die Zahl der Antragsberechtigten steigen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 04.11.2022	Unterschrift gez. Meinen
---	---

